

RS UVS Kärnten 1993/03/24 KUVS-K2-316/3/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.03.1993

Rechtssatz

Erscheint beim Alkomaten, am Display, das Zeichen "BAT", so handelt es sich dabei um eine kurzfristig zu geringe Spannung des Alkomaten, die bei einem mobilen Alkomaten durch die Erhöhung der Drehzahl des Motors sofort ausgeglichen werden kann. Auf das Alkomatenmeßergebnis wirkt sich dies nicht aus, weil der Alkomat nach Erhöhung der Drehzahl sofort wieder betriebsbereit ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at